Frank Greuel | Kari-Maria Karliczek |
J. Olaf Kleist | Sebastian Winter (Hrsg.)

Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention

Abschlussbericht des Evaluationsverbundes des Bundesprogramms »Demokratie leben!« 2020–2024

BELTZ JUVENTA

Eine gemeinsame Veröffentlichung des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI), der Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH (Camino), des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung e. V. (DeZIM) sowie des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) für den Evaluationsverbund »Demokratie leben!«

Herausgebende:
Frank Greuel, DJI, https://www.dji.de
Kari-Maria Karliczek, Camino, https://www.camino-werkstatt.de
J. Olaf Kleist, DeZIM, https://www.dezim-institut.de
Sebastian Winter, ISS, https://www.iss-ffm.de

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Gefördert vom

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell -** Weitergabe unter gleichen Bedingungen **4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter:
https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de
Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-SA 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe / Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-8873-1 Print
ISBN 978-3-7799-8874-8 E-Book (PDF)
DOI 10.3262/978-3-7799-8874-8

1. Auflage 2025

© 2025 Beltz Juventa
Verlagsgruppe Beltz
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
service@beltz.de
Einige Rechte vorbehalten

Satz: xerif, le-tex
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag
(ID 15985-2104-1001)
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Danksagung 7

Das Buch im Überblick 8

I Einführung

1 Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“
Frank Greuel, Kari-Maria Karliczek, J. Olaf Kleist und Sebastian Winter 14

II Wirkungen und Zielerreichungen

2 Zielgruppen und deren Erreichung
Maren Jütz, Tim Röing und Maria Jakob 24

3 Vernetzung zivilgesellschaftlicher Strukturen
Franziska Dittrich, Kornelia Sammet, Mona Schäfer und Alexander Stärck 40

4 Innovationen und Innovationspotenziale
Kari-Maria Karliczek, Tobias Roscher und Anja Schöll 57

5 Nachhaltigkeit und Transfer
Kari-Maria Karliczek, Frank König, Hanna Hoa Anh Mai und Stefanie Reiter 72

6 Wirkungen bei Adressat:innen von Einzelmaßnahmen
Frank König, Sebastian Winter und Carmen Figlestahler 90

III Prozesse und Projektumsetzung

7 Begriffs- und Konzeptentwicklung
Katrin Ehnert, Samah Al-Hashash, Ellen Schroeter und Alexander Stärck 106

8 Digitalisierung im Bundesprogramm
Tobias Johann, Andrea Prytula und Lucas Schucht 121

9 Partizipation und Teilhabe
Eleni Kremeti und Diana Zierold 134

10 Themen mit zunehmender Relevanz
Ali Konyali, Stella Rüger und Sebastian Winter 150

11 Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion
Yvonne Albrecht und Stefan Kolke 163

IV Bilanz und Ausblick

12 Zentrale Erkenntnisse des Evaluationsverbundes
Frank Greuel, Kari-Maria Karliczek, J. Olaf Kleist und Sebastian Winter 176

Literatur 185

Abbildungsverzeichnis 198

Tabellenverzeichnis 199

Autorinnen und Autoren 200

Personen, die von 2020 bis 2024 innerhalb des Evaluationsverbundes bei der wissenschaftlichen Begleitung und der Gesamtevaluation mitgewirkt haben 205

Das Buch im Überblick

Das vorliegende Buch ist der Abschlussbericht des Evaluationsverbundes, der die Umsetzung und die Erfolge des Bundeprogramms „Demokratie leben!“ in der zweiten Förderperiode (2020–2024) untersucht hat.

Teil I widmet sich in *Kapitel 1* einführend der Struktur und den Zielen des Bundesprogramms. Außerdem werden hier der Forschungsverbund vorgestellt sowie die Datenbasis für die in den einzelnen Kapiteln dargestellten Befunde beschrieben.

Es folgt *Teil II,* der Hauptteil des Bandes, der sich zunächst mit der zentralen Frage beschäftigt, was das Bundesprogramm bewirkt hat. Anschließend werden in *Teil III* ausgewählte gesellschaftliche und fachliche Herausforderungen in den Blick genommen, die für die Programmumsetzung relevant geworden sind, und es wird dargestellt, wie auf diese reagiert wurde. *Teil IV* bilanziert den Stand des Bundesprogramms und gibt Empfehlungen zur Weiterarbeit.

Teil II präsentiert in den Kapiteln 2 bis 6 die summativen Wirkungsanalysen der wissenschaftlichen Begleitungen und der Gesamtevaluation, wobei wirkungsorientierte Gelingensbedingungen und Hürden der Programmumsetzung aufgezeigt werden.

Kapitel 2 beschreibt zunächst die Zielgruppenerreichung als zentrales Erfolgskriterium. Hierbei stehen insbesondere schwer erreichbare Zielgruppen und erfolgreiche Ansätze sowie spezifische Schwierigkeiten ihrer Einbindung im Fokus. Dabei werden auch Ansätze der digitalen Zielgruppenerreichung diskutiert.

Kapitel 3 thematisiert förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen für die Vernetzung bzw. Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen. Diese Vernetzung bzw. Stärkung sind sowohl selbst Wirkungsziele des Bundesprogramms als auch mittelbare Beiträge zur Erreichung weiterer Wirkungsziele, z. B. hinsichtlich Zielgruppen, Wissenstransfer und Innovation. Insbesondere Handlungsbereiche und Handlungsfelder mit der spezifischen Aufgabe der Vernetzung stehen hier im Fokus (Bund, Land, Kommune, teilweise auch Begleitprojekte). Dabei werden sowohl die Querverbindungen innerhalb des Bundesprogramms als auch seine Vernetzung mit externen Strukturen betrachtet.

Als lernendes Programm unterstützt „Demokratie leben!“ auf verschiedene Weise innovative Formen der zivilgesellschaftlichen und pädagogischen Praxis, was sich insbesondere in den Modellprojekten und den Projekten des Innovationsfonds zeigt, die im Mittelpunkt des *Kapitels 4* stehen. Hier werden die Faktoren von Innovationsproduktion beleuchtet und die wichtigsten Innovationen der Förderperiode präsentiert. Dabei geht es einerseits um Innovationen im pädagogischen Bereich, etwa durch Methodenentwicklung, aber auch um die Adressie-

rung struktureller Probleme oder der sozialen/beratenden Praxis. Andererseits werden auch Innovationen der zivilgesellschaftlichen Arbeit und Projektumsetzung z. B. hinsichtlich Zielgruppenerreichung, Vernetzung und Transfer in den Blick genommen.

Gegenstand von *Kapitel 5* ist die Frage, wie die Erkenntnisse, aber auch die Netzwerke und Organisationsstrukturen, die im Zuge des Bundesprogramms entwickelt wurden, anderen Akteuren, der Öffentlichkeit sowie der Fachpraxis zur Verfügung gestellt und von diesen aufgenommen werden. Transfer ist vor dem Hintergrund des zeitlich begrenzten Bundesprogramms als eine Nachhaltigkeitsstrategie zu verstehen, auch wenn im Betrachtungszeitraum ein Nachweis von Nachhaltigkeit nur punktuell zu erbringen ist. Gleichzeitig ist dieses Verständnis nur eine der möglichen Perspektiven auf das Verhältnis von Transfer und Nachhaltigkeit. In diesem Sinn vertieft dieses Kapitel auch Aspekte gelingender Nachhaltigkeit.

Den Abschluss des Teils II bildet *Kapitel 6*, das die Erkenntnisse zu den Wirkungen des Bundesprogramms auf die Zielgruppen der geförderten Angebote zusammenträgt. Diese Wirkungen auf Zielgruppenebene sind ein zentrales Ziel im Bundesprogramm, werden jedoch auch im Sinn eines Modellprogramms durch weitere Ziele, etwa des Transfers, ergänzt. Im Mittelpunkt des Kapitels stehen die Antworten auf die Fragen, welche Effekte auf dieser Ebene nachgewiesen werden konnten und welche Kontextfaktoren bei ihnen eine Rolle gespielt haben. Berücksichtigt werden dabei die unterschiedlichen Ziele und Handlungslogiken der verschiedenen Angebote und Handlungsbereiche sowie die adressierten heterogenen Zielgruppen. Das Kapitel legt neben der Diskussion der Ergebnisse auch eine kritische Einordnung der Wirkungsanalysen vor.

Teil III des Bandes ergänzt die summativen Wirkungsanalysen des Teils II und fokussiert verschiedene Entwicklungen im Programm, die im Verlauf der Förderperiode und im Zuge seiner Umsetzung sichtbar wurden.

Kapitel 7 untersucht zunächst die Begriffsgeschichten zentraler Programmkonzepte (beispielsweise Demokratieförderung, Extremismusprävention, Vielfaltgestaltung) und die damit verbundenen wissenschaftlichen Diskurse. Eingegangen wird dabei auch auf die Verwendung dieser Begriffe in der Praxis sowie auf ihren förderlichen oder hinderlichen Einfluss auf die konkrete Arbeit.

Zu den Entwicklungen im Programm, die im Verlauf der Förderperiode und im Zuge seiner Umsetzung sichtbar wurden, gehört die der Digitalisierung. Sie schreitet gesamtgesellschaftlich voran und birgt neben neuen Chancen der Sichtbarmachung und Beteiligung im Sinn demokratischer Prinzipien die Gefahr in sich, die politische Öffentlichkeit zu fragmentieren und neue Formen demokratie- und menschenfeindlicher Übergriffe zu verbreiten. In *Kapitel 8* wird dargestellt, welche konkreten Auswirkungen der Digitalisierung als Gegenstandsbereich und als Instrument der Projektarbeit auf das Bundesprogramm und seine Akteur:innen zu beobachten waren. Betrachtet wird dabei insbesondere, welche

neuen Ansätze der Zielgruppenerreichung und welche Themenschwerpunkte gewählt wurden und wo sich hierbei ein digitaler Zugang besonders bewährt hat.

Demokratische Ordnungen sind dynamische Systeme, in denen nicht nur Machtverhältnisse, politische Stimmungslagen und die Strukturen der politischen Öffentlichkeit Konjunkturen unterliegen. Auch die konkrete Form der Beteiligung von Menschen an der Demokratie ändert sich mit der Zeit. Das Augenmerk von *Kapitel 9* liegt darauf, wie das Programm auf diese Wandlungsprozesse und entsprechenden Herausforderungen konkret reagiert hat. Das gilt sowohl hinsichtlich der Bearbeitung struktureller Benachteiligung von (politischer) Teilhabe und des Umgangs mit demokratiegefährdenden Erosionsprozessen der politischen Öffentlichkeit als auch in Bezug auf aktuell umgesetzte Formate der Förderung von Engagement in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms sowie der Förderung politischer Partizipation und gesellschaftlicher Teilhabe.

Gesellschaftliche Emanzipationsbewegungen und politische Praxen gruppieren sich um zentrale Begriffe, in deren Verwendung sich politische Haltungen und Weltdeutungen auf exemplarische Weise verdichten. Dabei fungieren diese Begriffe nicht nur als umkämpfte Schauplätze der Definitions- und Organisierungsbemühungen, sondern produzieren auch Ein- und Ausschlüsse: In den konkreten Akten ihres Gebrauchs wird zugleich festgelegt, was mit ihnen bezeichnet und zusammengeführt sowie ausgesondert und ferngehalten wird. Vor diesem Hintergrund sind die Ankerbegriffe des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zu verstehen, die sich sowohl prägend auf die Außenwirkung und den Einflussbereich des Programms als auch strukturierend auf die konkrete Projektpraxis auswirken.

Kapitel 10 beschäftigt sich mit Themen, die im Lauf der Programmperiode zunehmend relevant geworden sind. Während der Laufzeiten von Förderprogrammen können unerwartete Ereignisse ein kurzfristiges Umsteuern nötig machen, was eine gewisse Flexibilität der Programmarchitektur voraussetzt. Gerade die aktuelle Förderperiode von „Demokratie leben!“ zeigt, wie Programme von gesellschaftspolitischen Großereignissen überrascht werden können. Doch auch abgesehen von den unbeständigen weltpolitischen Großwetterlagen zeichnen sich neue Themen und Herausforderungen ab, die aus gesellschaftlichen, aber auch fachlichen Entwicklungen resultieren. Beleuchtet wird die Entstehung solcher Themen und der Umgang mit ihnen im Bundesprogramm.

Das Bundesprogramm widmet sich auf inhaltlich vielfältige Weise der Bearbeitung gesellschaftlicher Vielfaltgestaltung und gruppenbezogener Diskriminierung. *Kapitel 11* untersucht, wie im Bundesprogramm geschlechtliche Gleichstellung und gesellschaftliche Vielfalt abgebildet und gefördert werden. Dabei werden die Maßnahmen, Erfolge und Hindernisse bei der Umsetzung dieser Ziele innerhalb des Programms überblicksartig dargestellt sowie Entwicklungsbedarfe herausgearbeitet.

Teil IV präsentiert in *Kapitel 12* bilanzierend auf der Grundlage aller im Band zusammengetragenen Erkenntnisse den Stand des Bundesprogramms und seiner Umsetzung. Darauf aufbauend werden abschließend Empfehlungen formuliert, die bei der Weiterentwicklung des Programms berücksichtigt werden sollten.

I Einführung

1 Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Frank Greuel, Kari-Maria Karliczek, J. Olaf Kleist und Sebastian Winter

1.1 Ausgangssituation

Die Demokratie steht zunehmend unter Druck. Antidemokratische und verfassungsfeindliche Einstellungen gewinnen in der Bevölkerung an Zustimmung und stellen Vielfalt, Pluralität und Zusammenhalt infrage (Zick/Küpper/Mokros 2023). Toleranz, Teilhabe und Solidarität als Voraussetzung demokratischer Aushandlungen müssen daher verteidigt und immer wieder vermittelt werden. Knapp vier von fünf Personen in Deutschland sahen im Jahr 2023 die Demokratie stärker gefährdet als noch fünf Jahre zuvor und 85 Prozent sehen es als eine Aufgabe der Bundesregierung, sich noch mehr für eine lebendige und starke Demokratie einzusetzen (Kleist/Weiberg/Schöll 2023). Diese Einschätzungen sind nicht zuletzt vor dem Hintergrund verschiedenster demokratie- und menschenfeindlicher Entwicklungen und terroristischer Anschläge zu sehen. Die Förderung von Demokratie, die Prävention von Extremismus und Radikalisierungen sowie die Gestaltung von Vielfalt und diskriminierungskritischer Praxis sind folglich dringend notwendige staatliche Aufgaben. 2016 verabschiedete die Bundesregierung eine Strategie zur Extremismusprävention und Demokratieförderung (BMFSFJ/BMI 2016). Bestandteil dieser Strategie ist auch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

1.2 „Demokratie leben!“ als multidimensionales Förderprogramm

„Demokratie leben!“ ist das größte Demokratieförderprogramm in Deutschland und wurde von 2020 bis 2024 in einer zweiten Programmperiode umgesetzt. Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), stellt es eine Weiterentwicklung der ersten Programmperiode von „Demokratie leben!“ (2015–2019) sowie der Vorgängerprogramme „Vielfalt tut gut“ und „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ dar.

Bereits in der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ wurden sowohl sogenannte nachhaltige Strukturen als auch Modellprojekte zur innovativen Weiterentwicklung zivilgesellschaftlicher Ansätze gefördert. Ab dem Jahr 2017 wurden damit explizit folgende Themenfelder adressiert: Ausgewählte Phänomene

Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiestärkung im ländlichen Raum, Radikalisierungsprävention, Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt, Demokratieförderung im Bildungsbereich, Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft, Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz sowie Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Hieraus wurden entlang von Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitungen (Milbradt et al. 2021) Ziele, Schwerpunkte und Strukturen des Bundesprogramms für die zweite Förderperiode ab dem Jahr 2020 weiterentwickelt.

1.2.1 Programmziele und Programmstruktur 2020–2024

Die zweite Förderperiode von „Demokratie leben!" startete vor dem Hintergrund einschneidender demokratie- und menschenfeindlicher Entwicklungen und rechtsterroristischer Anschläge. Neben dem „Sommer der Willkommenskultur" 2015 formierten sich seit 2014 auch Pegida-Aufmärsche. Zu verzeichnen war eine zunehmende Salonfähigkeit von rechtspopulistischen Positionen. 2016 verabschiedete die Bundesregierung eine Strategie zur Extremismusprävention und Demokratieförderung (BMFSFJ / BMI 2016), die eine Grundlage für die neue Förderperiode wurde. In der Förderrichtlinie von „Demokratie leben!" aus dem August 2019 heißt es:

> *„Der Bund gewährt […] eine Zuwendung zur Deckung von notwendigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers für die Umsetzung von Projekten zur Förderung des Erhalts und der Stärkung der Demokratie, der Gestaltung von Vielfalt in der Gesellschaft und der Vorbeugung gegen Extremismus. Im Handlungsfeld Demokratieförderung wird das Ziel verfolgt, demokratische Teilhabe und zivilgesellschaftliche Konfliktregulierung zu stärken. Im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung sollen Projekte das Verständnis für die Selbstverständlichkeit von Vielfalt und Respekt, die Anerkennung von Diversität und die Arbeit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit fördern. Im Handlungsfeld Extremismusprävention werden die zentralen Formen ideologischer Radikalisierung bearbeitet: Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus und linker Extremismus" (BMFSFJ 2019b, S. 810).*

Wie in der vorherigen Förderperiode stehen dabei die Modellhaftigkeit und der Strukturaufbau durch die geförderten Projekte und Maßnahmen im Mittelpunkt. Am Ende solle stets die nachhaltige Wirkung durch den Transfer der Erfahrungen und Strukturen in die Arbeit von Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung – unabhängig vom Bundesprogramm – stehen.

Das Bundesprogramm unterteilt sich in zwei große Fördersäulen – „nachhaltige Strukturen" und Modellprojekte – und wird von übergreifenden Maßnahmen begleitet (vgl. Abb. 1.1).

Abbildung 1.1: Struktur des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Nachhaltige Strukturen:	**Modellprojekte:**
• Kommune (Partnerschaften für Demokratie) • Land (Landes-Demokratiezentren) • Bund (Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerke)	• Demokratieförderung • Vielfaltgestaltung • Extremismusprävention **Innovationsfonds:** • Innovationsfonds I 2021–2022 • Innovationsfonds II 2023–2024

Programmevaluation und wissenschaftliche Begleitung, Begleitprojekte, Forschungsvorhaben, Programmadministration

Quelle: Eigene Darstellung

Die Unterteilung der „nachhaltigen Strukturen“ erfolgt gemäß den föderalen Ebenen: Im „Handlungsbereich Bund“ werden 14 bundesweit arbeitende Kompetenzzentren und -netzwerke gefördert, d. h. Verbünde freier Träger, die inhaltlich spezifisch zu den Themenfeldern des Bundesprogramms Expertise sammeln, weiterentwickeln und disseminieren. Die Kompetenzzentren und -netzwerke befassen sich beispielsweise mit den Themen Rechtsextremismus, schulische und außerschulische Bildung im Jugendalter, Demokratiebildung im Kindesalter oder islamistischer Extremismus.

Auf Bundesland-Ebene angesiedelt ist der „Handlungsbereich Land“ mit den Landes-Demokratiezentren. In allen Bundesländern vernetzen und koordinieren sie die Aktivitäten der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention, wozu auch die von freien Trägern gestellten und durch das Bundesprogramm und teilweise durch Landesprogramme finanzierten Teams der Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus, der Opfer- und Betroffenenberatungen sowie der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit gehören. Die Landes-Demokratiezentren sind häufig an Landesministerien angebunden.

Der „Handlungsbereich Kommune“ schließlich umfasst im Kern die Partnerschaften für Demokratie, lokale Co-Governance-Strukturen, die von Kommune und Bund (und teilweise von den Ländern) finanziert werden, mit Personalstellen in der Kommunalverwaltung und bei einem freien Träger vor Ort. Ihre Aufgabe ist die Vernetzung der lokalen prodemokratischen Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik sowie die Förderung lokal geeigneter Initiativen und Projekte zur Demokratieförderung und Extremismusprävention. Insgesamt werden im November 2024 bundesweit 357 Partnerschaften für Demokratie gefördert.

Neben der Fördersäule „nachhaltige Strukturen“ existiert noch die Säule der Modellprojekte. In diesen Projekten, die zivilgesellschaftliche Trägerorganisationen durchführen, sollen innovative Ansätze entwickelt und erprobt werden. Nach erfolgreicher Erprobung sollen die entwickelten Methoden und Materialien in der

pädagogischen Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen Regelstrukturen eingesetzt werden. Modellprojekte werden in den drei Handlungsfeldern „Demokratieförderung", „Vielfaltgestaltung" und „Extremismusprävention" gefördert, die mehrere Themenfelder umfassen (vgl. Tab. 1.1).

Tabelle 1.1: Themenfelder der Modellprojekte

Demokratieförderung	Vielfaltgestaltung	Extremismusprävention
• Demokratieförderung im Kindesalter • Demokratieförderung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter	• Antisemitismus • Antiziganismus • Islam- und Muslimfeindlichkeit • Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit • Rassismus • Chancen und Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft – Vielfalt und Antidiskriminierung	• Rechtsextremismus • Islamistischer Extremismus • Linker Extremismus • Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe • Phänomenübergreifende Prävention: Wechselwirkungen einzelner Phänomene, Deeskalationsarbeit

Quelle: Eigene Darstellung

Im Jahr 2024 werden im Handlungsbereich Demokratieförderung 33 Modellprojekte im Bereich Vielfaltgestaltung 77 Modellprojekte und im Bereich Extremismusprävention 51 Modellprojekte gefördert.

Mit dem Innovationsfonds wurde im Programmverlauf eine weitere Form der Förderung von zweijährigen Projekten ermöglicht, die „als Impulse gegen aktuelle demokratiefeindliche Handlungen wirken" sollen (BMFSFJ 2020f, S. 4). Aufgabe der Projekte ist es, „kurz- und mittelfristige Interventionen und Konfliktbearbeitungen oder bislang im Bundesprogramm unterrepräsentierte Handlungsansätze" zu erproben (ebd.), um so auf aktuelle demokratiefeindliche Entwicklungen zu reagieren. Während der Innovationsfonds I (2021–2022) 22 Projekte thematisch relativ offen förderte, wurden im Innovationsfonds II (2023–2024) insgesamt 99 Projekte in den Themen Verschwörungsdenken/-narrative und Falschinformation, Stärkung demokratischer Konfliktkompetenz in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlich und politisch kontroversen Themen, Unterstützung neuer Ansätze in der Auseinandersetzung mit Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie der Prävention von Rechtsextremismus und Ultranationalismus in der Migrationsgesellschaft gefördert.

Teil des Programms sind zudem 20 Begleitprojekte (BMFSFJ o. J.). Diese dienen dazu, die geförderten Projekte in ihrer Arbeit zu unterstützen, zur Weiterentwicklung ihrer Arbeit beizutragen und sie fachlich zu vernetzen. Zudem werden einzelne Forschungsprojekte zur Unterstützung der Entwicklung des Bundesprogramms gefördert.

Mit diesen Maßnahmen fokussiert das Bundesprogramm auf die Resilienz der Zivilgesellschaft. Demokratie basiert auf einer aktiven und aufgeklärten Zivil-

gesellschaft, die für sich und die Gesellschaft Verantwortung übernimmt – aber auch in die Lage versetzt werden muss, diese Verantwortung übernehmen zu können. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ soll hierzu einen spezifischen Beitrag leisten und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratische Aushandlung der Meinungs- und Interessenpluralität nachhaltig verbessern. Dies geschieht nicht zuletzt dadurch, dass Heranwachsende als wichtige Zielgruppe des Bundesprogramms angesprochen und Kompetenzen für die Teilhabe an demokratischen Prozessen vermittelt und entsprechende Erfahrungen geboten werden.

Neben der unmittelbaren Umsetzung von Praxisprojekten, die den Kern des Bundesprogramms bilden, existiert eine unterstützende Struktur, die neben sogenannten Begleitprojekten und einzelnen Forschungsprojekten auch die Evaluation umfasst. Die Beantwortung evaluativer Fragen oblag einem Verbund von vier Praxisforschungsinstituten, die das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wissenschaftlich begleiteten. Dabei geht es sowohl um Wirkungsevaluationen als auch um die Analyse der Umsetzung des Programms, seiner Projekte und seiner Maßnahmen, um sowohl Gelingensbedingungen als auch Herausforderungen zu identifizieren und auf dieser Grundlage eine Weiterentwicklung des Bundesprogramms anzuregen.

1.2.2 Rahmenbedingungen

Im Laufe der fünf Jahre der Förderperiode von 2020 bis 2024 haben sich die genannten politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen weiter zugespitzt. Noch während der Ausschreibung bzw. des Programmbeginns fanden die Ermordung Walter Lübckes 2019 sowie die Terroranschläge und Morde von Halle 2019 und Hanau 2020 statt. In einer Zeit multipler Krisen sind auch neue Geschehnisse als Rahmenbedingungen des Bundesprogramms hinzugekommen. Das weitere Erstarken von demokratie- und menschenfeindlichen, oftmals von populistischen und verschwörungsgläubigen Haltungen befeuerte Bewegungen, Wahlerfolge rechtspopulistischer und -extremer Parteien, die Eskalation des israelbezogenen Antisemitismus nach dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, dem damit verbundenen Progrom an Juden und des darauffolgenden Krieges in Gaza/Israel, aber auch das Anwachsen muslim:innenfeindlicher Stimmungen, haben die Förderperiode geprägt. Gleichzeitig waren kraftvolle Gegenbewegungen und der Ausbau prodemokratischer Strukturen zu beobachten – von der wachsenden öffentlichen Sensibilität für intersektionale Diskriminierungsverhältnisse, über die internationale Black-Lives-Matter-Bewegung im Jahr 2020 bis hin zur (Re-)Aktivierung von lokalen Bürger:innenbündnissen und den großen Demonstrationen gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Frühjahr 2024.

Die Bundesregierung reagierte auf die genannten problematischen Entwicklungen mit vielfältigen Maßnahmen. So wurde der Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus gebildet, der die Neuentwicklung bzw. Stärkung entsprechender Maßnahmen forcierte. Außerdem wurden neue Positionen in Form verschiedener Beauftragter der Bundesregierung etabliert (z. B. für Antirassismus oder für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt) und die 2016 beschlossene Strategie zur Extremismusprävention und Demokratieförderung zur Strategie „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus" weiterentwickelt. Sie ist explizit darauf ausgerichtet, die Demokratie zu schützen, indem sie einerseits durch die Stärkung von Engagement sowie politische Bildung und Demokratiebildung von innen heraus gestärkt wird. Andererseits soll demokratiegefährdenden Entwicklungen entgegengetreten werden (BMI 2024).

Das Bundesprogramm hat bereits während dieser Entwicklungen reagiert und themenspezifische Mittelaufstockungen, die Förderung zusätzlicher Projekte sowie die Einrichtung des Innovationsfonds ermöglicht.

Kurz nach Beginn der Förderperiode setzte die Covid-19-Pandemie ein, die die Umsetzung des Bundesprogramms und geförderter Projekte maßgeblich einschränkte und die Umsetzung nachhaltig beeinflusste. Alle Formate, die auf Begegnung und persönlichen Austausch ausgerichtet waren, eine wesentliche Voraussetzung der meisten pädagogischen, Vernetzungs- und Beratungsansätze, konnten nicht wie geplant umgesetzt werden. Dies schränkte gerade zu Beginn die Zielgruppenerreichung, aber auch die Durchführung von Veranstaltungen und anderer Maßnahmen, nicht zuletzt die Kommunikation und die Zusammenarbeit in Projektteams, stark ein. Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen führte das zu Anpassungen und einer Digitalisierung vieler Prozesse, was zunächst die unmittelbare Wirksamkeit beeinträchtigte, aber auch umfangreiche Anpassungen, Weiterentwicklungen und Innovationen in vielen Programmbereichen ermöglichte. Wie die Kapitel des vorliegenden Buchs deutlich machen, reagierten der Programmgeber, Begleitprojekte und insbesondere die programmumsetzenden Projekte schnell und kreativ auf die neuen Umstände und konnten das im Prozess Gelernte auch nach der Pandemie weiter anwenden, um ihre Wirkungen zu verbessern und auszuweiten.

1.2.3 Wissenschaftliche Begleitungen und Evaluation – Struktur

Ein Evaluationsverbund aus den vier Forschungsinstituten Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH (Camino), Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI), Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V. (DeZIM) und Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) – begleitete das Bundesprogramm in der zweiten

Förderperiode wissenschaftlich und evaluierte seine Umsetzung, Zielerreichung und Wirkungen. Für die verschiedenen Handlungsbereiche und -felder waren jeweils einzelne Institute mit ihren Mitarbeitenden zuständig (für eine Liste der beteiligten Personen siehe „Verzeichnis der im Zeitraum 2020–2024 im Evaluationsverbund mitwirkenden Personen in den wissenschaftlichen Begleitungen und der Gesamtevaluation" am Ende dieses Bandes). Die Koordination des Verbundes und die Gesamtevaluation des Bundesprogrammes mit einem übergreifenden Blick auf das Programm jenseits seiner einzelnen Handlungsbereiche und -felder hat das DJI übernommen.

Die Berichte der wissenschaftlichen Begleitungen sowie der Gesamtevaluation stellen dem BMFSFJ steuerungsrelevante Informationen zur Verfügung, um die Zielerreichung der geförderten Projekte in den Blick zu nehmen, Entwicklungen und (neue) Herausforderungen zu identifizieren, im laufenden Programm Anpassungen vorzunehmen und das Programm für neue Förderperioden weiterzuentwickeln. Den Praktiker:innen vor Ort liefern sie eine Grundlage, ihre eigenen Aktivitäten und Erfahrungen in einen größeren Kontext einzuordnen und zu reflektieren sowie ihre Prozesse und Wirkungen zu verbessern und dabei auch von den Erfahrungen der anderen Akteur:innen im Bundesprogramm zu lernen.

1.3 Datenbasis des Abschlussberichts

Die dargestellte Programmarchitektur zeigt, wie heterogen und komplex das Bundesprogramm ist. Es umfasst diverse Akteure, die auf den föderalen Ebenen mit unterschiedlichen Zielstellungen mit einer großen Bandbreite an Zielgruppen arbeiten. So stehen auf der einen Seite die (Weiter-)Entwicklung von Strukturen im Mittelpunkt, während der große Sektor der Modellprojekte als einen zentralen Auftrag die Entwicklung und Erprobung pädagogischer Angebote mit jungen Menschen hat. Die unterschiedlichen Akteur:innen und Strukturen arbeiten auf den unterschiedlichen Ebenen nach unterschiedlichen Handlungslogiken. Entsprechend gehen die jeweils zuständigen wissenschaftlichen Begleitungen unterschiedlichen Fragestellungen nach und tun dies entlang spezifischer methodischer Designs und in eigenen zeitlichen Rhythmen, angepasst an ihren jeweiligen Untersuchungsgegenstand. Neben diesen Unterschieden, die übergreifende Perspektiven und Aussagen begrenzen, existieren aber grundsätzliche Gemeinsamkeiten, die es ermöglichen, trotzdem zu Erkenntnissen über das gesamte Programm zu kommen.

Die gemeinsame Basis bilden zunächst vor allem gemeinsame Leitfragen zu den Themen, die auch dem Bericht zugrunde liegen: Wirkung, Nachhaltigkeit, Transfer und die Frage nach Rahmenbedingungen, die hierauf Einfluss haben. Auch die Ausrichtung sowohl an formativen als auch summativen Funktionen von Evaluation schafft eine gemeinsame Perspektive auf den Gegenstand. Und

nicht zuletzt ist die methodische Ausrichtung an Mixed-Methods-Designs eine konstante Gemeinsamkeit innerhalb des Forschungsverbundes. Der vorliegende Bericht bringt die Ergebnisse der unterschiedlichen wissenschaftlichen Begleitungen sowie der Gesamtevaluation zusammen. Dafür wurden die bis Juni 2024 erstellten Einzelberichte sowie Working-Papers und Befunde aus dem regelmäßigen Austausch innerhalb des Forschungsverbundes berücksichtigt und jeweils Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Besonderheiten der verschiedenen Programmbereiche analysiert. Ziel ist es, mit dieser Zusammenführung die Ergebnisse des Bundesprogramms als Ganzes aufzuzeigen, Herausforderungen für die Umsetzung des Programms zu benennen ebenso wie relevante Faktoren für die Erreichung der Programmziele herauszuarbeiten.